



Finanzamt Würzburg mit Außenstelle Ochsenfurt

Finanzamt Würzburg mit Ast Ochsenfurt, 97064 Würzburg

Datum: 22.06.2022
Telefon: 0931 387-0 / -1410
Aktenzeichen: 257 / 138 / 50228

Firma

Schmitt GmbH Erd-, Straßen-, Pflaster- bau;
Abbruch u. Recycling
Obere Hauptstr. 28
97241 Bergtheim

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	257
Steuernummer:	25713850228
Sicherheitsnummer:	47346049

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Schmitt GmbH Erd-, Straßen-, Pflasterbau; Abbruch u. Recyc., Obere Hauptstr. 28, 97241 Bergtheim
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **22.06.2022 bis zum 21.06.2025**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Dienstgebäude

Ludwigstraße 25
97070 Würzburg

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag 08:00 - 12:00
Servicezentrum: Montag bis Mittwoch
08:00 - 13:00
Donnerstag 8.00 bis 12.30 13:30 - 17:00
Freitag 08:00 - 12:00

Telefax

0931/387-4444

E-Mail

poststelle.fa-wue@finanzamt.bayern.de

Internet

www.finanzamt-wuerzburg.de

Kreditinstitut

Deutsche Bundesbank Filiale Würzburg
Sparkasse Schweinfurt
Hypo Vereinsbank Schweinfurt

IBAN

DE59 7900 0000 0079 3015 00
DE17 7935 0101 0000 0158 00
DE33 7932 0075 0005 1691 00

BIC

MARKDEF1790
BYLADEM1KSW
HYVEDEMM451